

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Straßenbahn Kirchheim 1. Bauabschnitt
- Zustimmung zur
Maßnahmedurchführung für den
städtischen Kostenanteil der
Kanalerneuerung (Hst. 2.7000.962800.003)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|-------------------------------|----------------|------------|--|-------------|
| Bauausschuss | 27.04.2004 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.05.2004 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Gemeinderat | 19.05.2004 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt den städtischen Kostenanteil der Kanalerneuerung Kirchheimer Weg bei Hst.: 2.7000.962800-003 im Zuge des Baus der Straßenbahn nach Kirchheim mit Gesamtkosten von 380.000,00 €.

Sitzung des Bauausschusses vom 27.04.2004

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 09 Nein 05

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2004

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 8 Nein 5 Enthaltung 2

Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2004

Ergebnis: beschlossen
Ja 20 Nein 11 Enthaltung 4

Begründung:

Nach den Planungen der HSB soll mit dem 1. Bauabschnitt für den Bau der Straßenbahn nach Kirchheim im Juni 2004 auf der Strecke des Kirchheimer Weges von Im Mörgelgewann bis Franzosengewann begonnen werden.

Nach der Ausführungsplanung für die Straßenbahntrasse müssen in diesem Bereich Ver- und Entsorgungsleitungen maßnahmebedingt verlegt werden. Außerdem empfiehlt es sich mit dem Projekt gleichzeitig Teilerneuerungen im Kanalnetz durchzuführen, da der Kanal hydraulisch überlastet ist. Über die Gesamtstrecke gesehen beträgt der maßnahmebedingte Kostenanteil etwa 57 %, der in die förderfähige Kostenmasse einfließt, während etwa 47 % von der Stadt zu tragen sind.

Im 1. Bauabschnitt fallen nach Ermittlung folgende bei der Stadt verbleibende Kosten an:

| | |
|-----------------------------|------------------|
| Kanalbau | 290.000 € |
| Bauleitung, Planung, Sigeko | 90.000 € |
| <hr/> | |
| Gesamtkosten | <u>380.000 €</u> |

Was die Verkehrsführung betrifft, wird hier die Straße bei Bedarf halbseitig gesperrt. Der Anliegerverkehr wird zu jeder Zeit aufrecht erhalten.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten des 1. Bauabschnitts von Juni 2004 bis Januar 2005 durchzuführen.

Im HH-Plan 2004 sind bei Hst. 2.7000.962800-003 kassenwirksame Mittel von 400.000,00 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 550.000,00 € eingeplant.

Die Verwaltung bittet darum, die Kosten in Höhe von 380.000,00 € für den 1. Bauabschnitt zu genehmigen.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg ist gem. § 7 Ziffer 10 h) der Haupt- und Finanzausschuss für die Zustimmung zuständig. Aber wegen besonderer Bedeutung soll hier der Gemeinderat entscheiden.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg